



## **Reglement der Schul- und Gemeindebibliothek Hittnau**

Das Bibliotheksreglement bestimmt Zweck und Aufgabe der Schul- und Gemeindebibliothek Hittnau. Es regelt Angebot, Organisation, Benutzung sowie Finanzen und weist die entsprechenden Kompetenzen zu. Es wird von der Schulpflege Hittnau erlassen.

### **1. Name und Rechtsträgerschaft**

Rechtsträger der Schul- und Gemeindebibliothek Hittnau ist die Schulgemeinde Hittnau, vertreten durch die Schulpflege.

### **2. Zweck und Auftrag**

Die Bibliothek ist ein schulischer und öffentlicher Dienstleistungsbetrieb.

Die Bibliothek ermöglicht der Schülerschaft und der Bevölkerung Hittnaus den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung.

### **3. Bestand / Arbeitstechnik**

Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und die Arbeitstechnik nach den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (SAB) aus. Die Bibliothek stellt einen ausreichenden Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung und ermöglicht den Zugang zu digitalen Angeboten. Das Medienangebot wird laufend aktualisiert, neue Entwicklungen im Bereich der Medien und Informationstechnologien werden aktiv aufgenommen.

### **4. Organisation**

Die Organe der Bibliothek sind die Bibliothekskommission, die Bibliotheksleitung und das Bibliotheksteam.

4.1. Die Schulpflege bestellt eine Bibliothekskommission von mindestens 3 Mitgliedern. Sie setzt sich aus der Schulverwaltungsleitung, der Bibliotheksleitung, einer Vertretung der Lehrerschaft sowie allfälligen weiteren, durch die Schulpflege bestimmten Personen zusammen.

Die Bibliothekskommission konstituiert sich selbst. Sie hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellen der Budgetierung; Antrag zuhanden des Rechtsträgers
  - Erarbeiten einer Benutzungs- und Gebührenordnung sowie allfälliger weiterer Reglemente; Antrag zuhanden des Rechtsträgers
  - Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zuhanden des Rechtsträgers
  - Erarbeiten einer (Mehr-)Jahresplanung: Anlässe, Ausbauschritte, grundsätzliche Entwicklung - ggf. Antrag zuhanden des Rechtsträgers
  - Rekrutierung von Mitarbeitenden der Bibliothek; Anstellungsantrag zuhanden des Rechtsträgers
  - Koordination und Sicherstellung der Kommunikation
  - Koordination weiterer Belange von gesamtbetrieblicher Relevanz
-



4.2. Die Bibliotheksleitung ist verantwortlich für den Betrieb in fachlicher und organisatorischer Hinsicht. Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

4.3. Das Bibliotheksteam setzt sich aus der Bibliotheksleitung und allen Mitarbeitenden zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Bibliotheksleitung unterstellt.

## 5. Benutzung

Jedermann ist zur Benutzung der Schul- und Gemeindebibliothek Hittnau berechtigt. Die grundsätzlichen Bestimmungen sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung festgehalten.

## 6. Finanzen

Die laufenden Betriebskosten der Bibliothek (Sach- und Personalaufwand) werden gedeckt durch:

- Jährliche Beiträge des Rechtsträgers und der Politischen Gemeinde
- Jahresbeiträge der Benutzerinnen und Benutzer
- Mahngebühren
- Fundraising
- Zuwendungen von Institutionen, Firmen und Privatpersonen

## 7. Rechnungsführung

Die Rechnung wird durch den Rechtsträger geführt.

## 8. Rekursinstanz

In Streitfällen zwischen der Bibliothek und ihrer Kundschaft, zwischen Bibliotheksleitung und Personal sowie zwischen der Bibliotheksleitung und der Bibliothekskommission ist der Ausschuss Infrastruktur / Dienste der Schulpflege Rekursinstanz.

## 9. Fachinstanz

Fachinstanz ist die Kantonale Bibliothekskommission mit beratender Funktion.

## 10. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt durch Schulpflegebeschluss vom 1. Oktober 2008 per sofort in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 13. April 2000.

Hittnau, 1. Oktober 2008

Schulpflege Hittnau  
Der Präsident

Matthias Recher

Der Schulverwaltungsleiter

Christoph Boog